



Gemeinnütziger Verein für Jugendherholung e.V.

Geschäftsstelle: Wiedinaharder Wee 6. 25899 Niebüll. Tel. 04661 / 903650. Fax 04661 / 903654

Satzung

über die Benutzung der Betreuten Grundschule Morsum des Gemeinnützigen Vereins für Jugendherholung.

(Benutzungssatzung)

§ 1

Träger

Der Gemeinnützige Verein für Jugendherholung e.V., Niebüll, ist der Träger der Betreuten Grundschule Morsum im Primarhaus Morsum in der Gemeinde Sylt.

§ 2

Nutzungsberechtigung

Die Betreute Grundschule steht vorrangig allen Kindern aus der Gemeinde Sylt mit Beginn der Schulpflicht offen.

§ 3

Anmeldung und Abmeldung

- (1) Die Aufnahme des Kindes erfolgt nach Anmeldung des/der Erziehungsberechtigten. Aufnahmekriterien sind z .B.: Alleinerziehende, andere soziale Aspekte, Alter des Kindes - soziale und körperliche Reife. Sie gilt für die Dauer des Schuljahres vom 01. August des laufenden bis zum 31. Juli des folgenden Kalenderjahres. Erfolgt keine schriftliche Abmeldung vor Ablauf des Schuljahres, verlängert sich die Anmeldung um ein weiteres Schuljahr.
- (2) Über die Aufnahme des Kindes, auch außerhalb der Reihenfolge der abgegebenen Anmeldung, entscheiden der Träger und die päd. Leitung der Betreuten Grundschule. Während des laufenden Schuljahres kann eine Aufnahme eines Kindes nur erfolgen, wenn ein freier Platz zur Verfügung steht.
- (3) Für jedes Kind muß vor der Aufnahme in die Betreute Grundschule ein formeller Aufnahmeantrag gestellt werden.

- (4) Zeigt sich im Laufe der Zeit, daß ein Kind auf Dauer eines besonders hohen Maßes an Betreuung bedarf, so kann es in der Betreuten Grundschule nur verbleiben, wenn seine besonderen Bedürfnisse erfüllt werden können, ohne daß die Betreuung anderer Kinder beeinträchtigt wird.

§ 4

Datenschutz

Der Träger darf zur Erfüllung der Aufgaben nach dieser Satzung die notwendigen Daten der Kinder und ihrer Erziehungsberechtigten erheben, verarbeiten und nutzen.

§ 5

Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Betreuten Grundschule werden vom Träger festgesetzt und durch Aushang in der Betreuten Grundschule bekannt gemacht.

§ 6

Betriebsferien

Während der allgemeinen Schulferien kann das Betreuungsangebot von Träger eingeschränkt werden. Eventuelle Schließzeiten werden vom Träger rechtzeitig bekannt gegeben.

§ 7

Krankheiten

- (1) Beim Erkennen erster Krankheitszeichen, die unter das Infektionsschutzgesetz fallen, dürfen Kinder die Betreute Grundschule nicht besuchen. Erst nach Vorlage eines ärztlichen Attest dürfen die Kinder nach einer ansteckenden Krankheit die Betreute Grundschule wieder besuchen (Infektionsschutzgesetz §33 u.ff.).

§ 8

Aufsichtspflicht

- (1) Die pädagogischen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter sind während der Anwesenheit der Kinder in der Betreuten Grundschule für die Kinder verantwortlich. Dem Betreuungspersonal unbekannt Personen werden beim Abholen der Kinder nicht akzeptiert, es sei denn, die/der Erziehungsberechtigte(n) haben die Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter entsprechend unterrichtet.

§ 9

Unfallversicherung

Die Kinder sind auf dem direkten Wege zum und von der Betreuten Grundschule, während des Aufenthaltes in der Betreuten Grundschule und bei Veranstaltungen der Betreuten Grundschule auch außerhalb des Grundstücks durch die gesetzliche Unfallversicherung versichert.

§ 10

Zusammenarbeit

Fragen und Beanstandungen sind mit der pädagogischen Leitung des Betreuungsangebotes zu klären. Falls keine Einigung erzielt wird, sind Beschwerden direkt an den Träger zu richten.

§ 11

Gebühren

Für die Benutzung der Betreuten Grundschule werden Gebühren nach einer besonderen Gebührensatzung erhoben.

§ 12

Anerkennung dieser Satzung

- (1) Die Benutzung der Betreuten Grundschule erfolgt unter Anerkennung dieser Satzung durch die / den Erziehungsberechtigte(n).
- (2) Bei satzungswidrigem Verhalten erlischt das Benutzungsrecht. Bereits gezahlte Gebühren werden nicht erstattet.

§ 13

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Mai 2009 in Kraft.
Sie wird durch Aushang in der Betreuten Grundschule bekannt gemacht.

Niebüll , den 01. Mai 2009

gez. Uwe Wahrenburg
1. Vorsitzender